



nach erfolgter Einnahme der Stadt Hain durch den Kurfürsten zu Sachsen, und bey dem sich verbreiteten Gerüchte, daß derselbe einen Zug durch die Oberlausiz nach Schlesiën thun wolle, in Vorschlag gebracht, bei der Unmöglichkeit alle Städte und Flecken zu vertheidigen, alle Mannschaft, Haab Güter und Proviant auf das Schloß zu Budiszin zu ziehen, und von da den Feind aufzuhalten, und die Städte angegangen, zu diesem Behuf ihr Geschütz auf das Schloß zu geben, solches unter dem Vorwande, daß sie nicht unbesezt bleiben könnten, und mit dem Zusaze: die Landstände möchten wohl bedenken, wozu sie gewidmet und ausgesetzt wärent und auf die Kron und wie die Sachen darinn stünden, und nicht allein auf den König aufmerken, verweigert; daß sie verstattet, des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafens zu Hessen Feldzeichen öffentlich zu tragen, und vielerlei Schmähschriften wider den Kaiser und König öffentlich zu verkaufen, und durch diese Nachsicht ihres Feindes Sache gefördert; daß sie mit den Land-Güthern ungebührlich und wider die Lehnspflicht geschaltet, Eingriffe in die Landesherrlichen Regalien gethan, und sich der Kirchen-Kleinodien und geistlichen Güter anmaßet hätten. Dieses Verbrechenverzeichnis endete mit dem Befehl, daß die Bürgermeister, Richter

ter